



2.0 Festsetzung durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

⊙WA Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.

2. Maß der baulichen Nutzung

⊙III Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze : 3
(U+E+I)
Wandhöhe = max. 12.80 m

GRZ = 0,4 GFZ = 0,8

II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze : 2
(U+E) und (U+E+I+D im Bestand)
Wandhöhe = max. 9.80 m

GRZ = 0,4 GFZ = 0,8

E Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze : 1 (E)
Wandhöhe = max. 3,00 m

GRZ = 0,4 GFZ = 0,8

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O offene Bauweise

— Baulinie

— Baugrenze

Liegen Baulinien oder Baugrenzen in der Planzeichnung unmittelbar neben einer bestehenden Gebäudekante, so ist diese für die genaue Lage maßgeblich.

4. Verkehrsflächen

entfällt

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

entfällt



6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

entfällt

6

7. Wasserflächen

entfällt

8. Zu erhaltender Grünbestand und Bepflanzung

(Massnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft)

entfällt

9. Sonstige Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan Änderungsbereich

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

 Firstrichtung

SD Satteldach

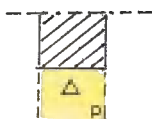
3.0 Hinweise durch Planzeichen



Vorhandene Hauptgebäude



Vorhandene Nebengebäude
(Wandhöhe max. 3.00 m)



Zufahrtsfläche Garageneinfahrt